

Auf Atomstrom verzichten – wie geht das?

Nach dem Unfall im japanischen Atomkraftwerk Fukushima im März 2011 fand bei vielen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten ein Umdenken statt. In diesem Factsheet wird Ihnen aufgezeigt, was Sie tun müssen, wenn Sie künftig auf Atomstrom verzichten wollen und erhalten Antworten auf häufig gestellte Fragen.



Kann man in der Schweiz als Konsument überhaupt auf Atomstrom verzichten?

Ja. Die meisten Elektrizitätswerke in der Schweiz bieten den Kunden verschiedene Strombezugsalternativen an. Meistens gibt es ein Standardangebot, bei dem der Strom aus verschiedenen Quellen (Atomkraft, Wasserkraft, Wind, Sonne, und andere) stammt. Dieser Strommix ist je nach Elektrizitätswerk sehr unterschiedlich: Einige verzichten gänzlich auf Atomstrom, bei anderen macht dieser Anteil bis zu 80% aus.

Wer auf Atomstrom verzichten will, hat in der Regel die Möglichkeit, ein Angebot zu wählen, das keinen Atomstrom enthält. Diese Angebote haben je nach Elektrizitätswerk unterschiedliche Namen, wie zum Beispiel „Naturpower“, „NaturKraft“, „Ökostrom“ usw. Meistens gibt es mehrere

Möglichkeiten, so kann man zum Beispiel bei einigen Elektrizitätswerken wählen, ob man nur Solarenergie oder aber einen Mix aus erneuerbarer Energie beziehen will.

Was muss man tun, wenn man auf Atomstrom verzichten will?

Informieren Sie sich bei Ihrem Elektrizitätswerk über die verschiedenen Angebote und prüfen Sie deren Preis. Diejenigen Angebote, bei denen auf Atomstrom verzichtet wird, sind in der Regel teurer als der konventionelle Strommix. Je nach Elektrizitätswerk ist der Aufschlag allerdings moderat. Falls Sie auf Atomstrom verzichten wollen, teilen Sie dem Elektrizitätswerk mit, welches alternative Angebot Sie wünschen.

Wenn Ihr Elektrizitätswerk kein Angebot ohne Atomstrom hat oder Sie aus anderen Gründen mit den Angeboten unzufrieden sind, wenden Sie sich am besten direkt an das Werk und verlangen Sie Änderungen.

Wie stellt das Elektrizitätswerk sicher, dass ich keinen Atomstrom erhalte?

Auch wenn Sie sich für ein Angebot ohne Atomstrom entschieden haben, ändert sich nichts daran, welcher Strom aus Ihrer Steckdose kommt. Es ist technisch nicht machbar, dass man dem einzelnen Kunden tatsächlich genau jenen Strom liefert, den er bestellt hat. Trotzdem macht es Sinn, ein Angebot ohne Atomstrom zu kaufen, denn die Elektrizitätswerke verpflichten sich, dass ihre gesamten Stromlieferungen aus jenen Quellen stammen, welche die Kunden wollen. Das heisst, je mehr Kunden auf erneuerbare Energie setzen, desto mehr davon muss das Elektrizitätswerk auch tatsächlich lie-



stärkt die Konsumenten

Merkblatt

fern. Der Herkunftsnachweis der gelieferten Energie wird vom Bund in Zusammenarbeit mit Swissgrid (Betreiberin des Schweizer Stromübertragungsnetzes) überwacht.

Was macht der Bund?

Zur Förderung von erneuerbaren Energien hat der Bund diverse Massnahmen ergriffen. Der wichtigste Pfeiler ist die sogenannte „Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)“, die seit 2009 in Kraft ist. Damit werden Anlagen, die erneuerbare Energie produzieren, gefördert. Die kostendeckende Vergütung ist für folgende Technologien vorgesehen: Wasserkraft

(bis 10 Megawatt MW), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Wer eine solche Anlage baut und anmeldet, erhält vom Bund eine Abgeltung, so dass die Energie zum Marktpreis verkauft werden kann. Weiteres dazu erfahren Sie [hier](#).

Weitere Informationen

Weitere Informationen und Tipps zu diesem und anderen Themen finden Sie auf der [Website](#) der Stiftung für Konsumentenschutz.

Ausserdem können Sie in unserem [Shop](#) Ratgeber und Miniratgeber zu vielen verschiedenen Themen beziehen.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!